

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin: Dienstag, 28.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Schwennenz

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Frau Petra Hafenstein
Herr Thomas Völker
Frau Ellen Ehmke
Frau Gabriele Mau
Herr Peter Mörke
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm

Abwesende:

Herr Dietmar Spietz abwesend, entschuldigt

Gäste:

3 Einwohner

Schriftführung:

Frau Tina Luedtke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle vom 15.03.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Kolbitzow
Vorlage: BV/09-2022-532

- 6 Zuwendung an Vereine 2022
Vorlage: BV/09-2022-533
- 7 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnsiedlung am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/09-2022-530
- 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Tischlereiwerkstatt Schwennenz" der Gemeinde Grambow für den Ortsteil Schwennenz
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/09-2022-525
- 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ der Gemeinde Grambow, Gemarkung Sonnenberg, Flur 4, Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 mit einer Größe von ca. 20 ha
Vorlage: BV/09-2021-509
- 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Reiterhof Schwennenz" der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2022-531
- 11 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 2 Protokollkontrolle vom 15.03.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 15.03.2022 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll.

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/09-2021-510 Belastungsvollmacht
einstimmig beschlossen

- BV/09-2022-516 Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
Verkauf Grundstück
einstimmig beschlossen
- BV/09-2022-518 Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
Erteilung gemeindliches Einvernehmen – Errichtung Wohnhaus
einstimmig beschlossen
- BV/09-2022-515 Bereitstellung Eigenanteil – Gemeinsames Anradeln CPO-Radweg
Krackow bis Polen bei Ladenthin
einstimmig beschlossen
- BV/09-2022-520 Auftragsvergabe Radwanderweg CPO Los 1 Ausstattung Haltepunkte
mehrheitlich beschlossen
- BV/09-2022-521 Auftragsvergabe Radwanderweg CPO Los 2 Unterstand Ausstattung
Haltepunkte
mehrheitlich beschlossen
- BV/09-2022-522 Erteilung gemeindliches Einvernehmen Neubau Garage
einstimmig beschlossen

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 3 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, bezüglich einer Anfrage, dass es keine Monatskarte für die Bahnverbindung Grambow-Stettin gibt, da es sich um unterschiedliche Verbände handelt.

Herr Ehmke informiert, dass die Haushaltssatzung 2022 vom Landkreis genehmigt wurde. Das Schreiben wurde den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

Herr Ehmke gibt einen Überblick über die wichtigen Ereignisse der letzten Monate:
Das TSW-Fahrzeug ist da, der LO ist außer Betrieb und untergestellt. Zu gegebener Zeit muss entschieden werden, wie damit weiter verfahren wird.

Es fand eine Beratung zur Änderung des B-Planes Am Mühlenberg, insbesondere zur Rücknahme einer Verkehrsfläche, statt.

Aufgrund der mangelhaften Arbeitsbedingungen im Amtsgebäude in Löcknitz wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Geprüft werden sollte ein Umbau des bestehenden Gebäudes oder ein Neubau. Die Studie soll in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses vorgestellt werden.

Es fand ein Vor-Ort-Termin in Schwennenz statt, um durch Biber verursachte Schäden zu sichten und Wasserstände zu ermitteln.

Seitens der Bahn gab es eine Anfrage zur weiteren Nutzung des Tunnels. Die Anwesenden sehen keinen Anlass diesen zu schließen.
Es fand eine Vor-Ort-Begehung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau statt.

Ein Teilstück des CPO-Radweges wurde feierlich eingeweiht.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Dorfesidenzen liegt ein Antrag von Künstlern vor, ein Tanzfest auszurichten, bei dem Tanzgruppen aus allen Ortsteilen zusammengestellt werden sollen. Dieses soll im nächsten Jahr stattfinden.

Die Spielplätze in Neu-Grambow und Schwennenz wurden feierlich eingeweiht. Der Spielplatz in Ladenthin wird am kommenden Wochenende eingeweiht.

Das Verfahren der Flurneuordnung soll für die Gemeinde Grambow an eine Firma abgegeben werden, wurde vom STALU mitgeteilt. Herr Reim führt aus, dass es sich um die Firma Norddeutsche Bauernsiedlung Güstrow handelt, die die Zuordnung der Flächen zu Ende bringen soll. Die Firma möchte sich demnächst der Teilnehmergesellschaft vorstellen. Die Anwesenden erhoffen sich, dass das Verfahren auf diese Weise zügig abgeschlossen werden kann.

Herr Ehmke informiert, dass der neue Traktor seit letzter Woche in Betrieb ist.

zu 4 Bürgerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach freien Grundstücken im Bereich des abgerissenen Neubaus.

Herr Ehmke informiert, dass alle Grundstücke verkauft sind und bereits Bauvoranfragen vorliegen.

Zum Stand der Ortsdurchfahrt Schwennenz teilt Herr Ehmke mit, dass Ende Mai Ausbesserungen erfolgen sollten, was aber bis heute nicht passiert ist. Die Verkehrszählung wurde wohl noch nicht ausgewertet. Aus Sicht der Einwohner variiert das Verkehrsaufkommen an LKW, was vermutlich mit der Auftragslage im Kieswerk zusammen hängt.

Die Ordnungsamtsleiterin, Frau Timm, wird beauftragt, die drei Vertrauenspersonen bezüglich des Sachstandes „Schwennener Damm“ zu unterrichten.

Verantw. OA

Herr Hertrich teilt mit, dass er bisher keine Rückmeldung vom Bauamtsleiter, Herr Stahl, bezüglich Regenentwässerung erhalten hat.

Herr Ehmke verweist auf die Absprachen vom 15.03.2022, Umsetzung durch Flurneuordnung, hier gibt es jedoch keinen neuen Sachstand.

Herr Reim informiert in diesem Zusammenhang auf die Übernahme der Flurneuordnung an die Firma Norddeutsche Bauernsiedlung Güstrow, was eine Verzögerung der Anträge zur Folge hat.

Ein weiterer Einwohner fragt nach, warum der kleine Neubau leer gezogen wird.

Der Bürgermeister informiert, dass er diesbezüglich bereits Rücksprache mit der Löcknitzer Wohnungsverwaltung geführt hat. Es gab keine schriftliche Aufforderung zum Auszug an die Mieter. Die Mieter wurden informiert, dass keine Investitions- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Es gibt momentan keine Aussage, was mit dem Gebäude passieren wird.

Herr Mörke hat während seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat schon öfter hinterfragt, wie die Mietzahlungen verwaltet werden. Die Gemeindevertreter vermuten, dass die Mietzahlungen nicht nach Gemeinden aufgeteilt, sondern in den allgemeinen Haushalt fließen.

Herr Mörke kritisiert, dass die kleineren Gemeinden gegenüber Löcknitz vernachlässigt werden. Altersgerechtes Wohnen gibt es nur in Löcknitz, sodass die Einwohner aus den kleinen Dörfern weg ziehen.

Es ist bedauerlich, dass der kleine Neubau bald leer steht und ohne Sanierung unbewohnbar wird. Nach Ansicht der Gemeindevertreter ist die Löcknitzer Wohnungsgesellschaft gegenüber der Gemeinde in Verantwortung das Gebäude zumindest in einem bewohnbaren Zustand zu erhalten.

Ein Einwohner spricht die Situation an der Einmündung Grambow Weg auf die B 113 an. Wegen der Absperrung im Zuge des Breitbandausbaus an der Ecke ist der Kreuzungsbereich nun schlecht einsehbar.

Herr Ehmke bittet das Ordnungsamt um Prüfung der Sachlage.

Verantw. OA

zu 5 Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Kolbitzow
Vorlage: BV/09-2022-532

Sachverhalt:

Um die bisherige gute Zusammenarbeit im Bereich des Randowplateaus einen besseren Ausdruck zu verleihen und darüber hinaus die Arbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Wirtschaft, Bildung und Kommunalpolitik zu intensivieren, ist der Abschluss eines gemeinsamen Partnerschaftsvertrages zwischen der Gemeinde Grambow und der polnischen Gemeinde Kolbitzow vorgesehen.

Der Entwurf des Partnerschaftsvertrages (der Anlage beiliegend) ist zur gemeinsamen Abstimmung in die Gemeinde Kolbitzow gesandt worden. Da es bislang noch keine Rückinformation gab, wird hier nur der Entwurf des Vertrages beschlossen. Geringfügige Änderungen am Vertrag sind daher noch möglich.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass der Bürgermeister sowie seine Stellvertreterin beauftragt werden, die Unterschrift für einen gemeinsamen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Kolbitzow im Namen der Gemeinde Grambow zu leisten und somit in einer partnerschaftlichen Beziehung mit der polnischen Gemeinde Kolbitzow zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Zuwendung an Vereine 2022
Vorlage: BV/09-2022-533

Sachverhalt:

Folgende Zuwendungen sollen an die genannten Vereine ausgezahlt werden:

- Sportverein LSV Grambow 47 e.V. beantragt für die 75. Vereinsjubiläumsfeier am 03.06.2022-04.06.2022 eine Zuwendung in Höhe von 200,00 €
- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für die Spielplatzeinweihung in Neu-Grambow eine Zuwendung in Höhe von 150,00 €
- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für die Kindertagsfeier in Ladenthin eine Zuwendung in Höhe von 400,00 €
- Dorfclub Grambow e.V, 2001 beantragt für die Maifeier eine Zuwendung in Höhe von 330,00 €
- Dorfclub Grambow e.V, 2001 beantragt für die Midsommerparty eine Zuwendung in Höhe von 400,00 €
- LandFrauen Ortsgruppe Ramin/Schwennenz beantragt für die Spielplatzeinweihung in Schwennenz eine Zuwendung in Höhe von 150,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an die Vereine in Höhe von 1.630,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohnsiedlung am Mühlenberg" der Gemeinde Grambow nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/09-2022-530

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Völker weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt. Herr Völker nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambow verfügt über einen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“.

Um weitere Bauflächen zu schaffen, sollen die geplanten Wendeanlagen in Wohnbauflächen geändert werden. Die vorhandenen Baufelder sollen angepasst werden. Weiterhin sollen textliche Festsetzungen geändert werden, um zukünftig die Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen zu reduzieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen und die Planungsleistungen auszuschreiben.

Herr Röhm fragt an, ob eine Erweiterung der Fläche angedacht ist. Herr Ehmke teilt mit, dass dies zunächst nicht geplant ist.

Der Bürgermeister erwähnt, dass Bauflächen im Gemeindegebiet knapp werden.

In diesem Zusammenhang fordern die Gemeindevertreter nochmals die Klärung bisher ungeklärter Erb- und Eigentumsverhältnisse im Gemeindegebiet, um diese zu bebauen oder einer Nutzung zuzuführen.

Es wird nach dem Grundstück Penkuner Straße 5 gefragt. Bis auf Baumpflanzungen ist lange nichts passiert. Das Gebäude ist baufällig und stellt eine Gefahr dar. Das Ordnungsamt wird beauftragt, den Eigentümer zu kontaktieren.

Verantw. OA

Diskussion:

keine

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnsiedlung am Mühlenberg“ der Gemeinde Grambow für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet soll wie folgt geändert werden:

Umwandlung der zwei vorhandenen Wendeanlagen (Verkehrsflächen) in Bauflächen (Allgemeines Wohngebiet)

Änderung der textlichen Festsetzungen

Anpassung der vorhandenen Baufelder

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung weiterer Baufelder, Anpassung der vorhandenen Baufelder, Anpassung der textlichen Festsetzungen

2. Die Planung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

3. Zweck der Planung ist die Ausweisung weiterer Bauflächen und somit von mehr Bauland sowie die Anpassung der textlichen Festsetzungen. Weiterhin sollen die vorhandenen Baufelder angepasst werden.

4. Mit der Ausarbeitung wird ein Planungsbüro nach erfolgter Ausschreibung und Kosteneinbindung beauftragt.

5. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Völker nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Tischlereiwerkstatt Schwennenz" der Gemeinde Grambow für den Ortsteil Schwennenz
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/09-2022-525

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.10.2020 hat die Gemeindevertretung Grambow die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 3) einschließlich des Entwurfs eines Umweltberichts mit Artenschutzfachbeitrag (Anlage 4) wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ unberücksichtigt bleiben

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Diskussion:

keine

Beschluss:

1.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.

Der Planentwurf mit der Begründung einschl. Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Grambow vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ unberücksichtigt bleiben können.

3.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschl. Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ der Gemeinde Grambow, Gemarkung Sonnenberg, Flur 4, Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 mit einer Größe von ca. 20 ha
Vorlage: BV/09-2021-509

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung MV nimmt Herr Thomas Reim weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Er nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert in ihrer Energiestrategie ambitionierte Ziele. Das Land bekennt sich zu seiner Rolle als Exporteur für erneuerbare Energien und will diese Position weiter ausbauen. Bis 2025 soll der Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Stroms aus erneuerbare Energien dem Flächenanteil des Landes in Höhe von 6,5 % am Bundesgebiet entsprechen. Dies soll über den weiteren Ausbau von Erzeugungskapazitäten erfolgen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz.

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße von Sonnenberg nach Schwennenz.

Mit Umsetzung des Vorhabens werden erforderliche grünordnerische Maßnahmen zur Einbettung der Anlage in die Landwirtschaft umgesetzt, die eine Sichtbarkeit weitestgehend einschränken.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, jedoch vorzugsweise im Gemeindegebiet, ihre Umsetzung finden.

Als Projektentwickler fungiert die EEPRO GmbH, Marktplatz 41 in 94436 Simbach bei Landau.

Im Falle einer negativen Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern wird ein Zielabweichungsverfahren beantragt.

Über den Antrag zur Einleitung des Verfahrens wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 24.05.2022 beraten, die Beschlussvorlage wurde in die Gemeindevertretung verwiesen.

Herr Ehmke informiert, dass nach derzeitigem Stand mangels genereller prozentualer Festlegung jeder Antrag einzeln bewertet wird. Er teilt mit, dass die Verträge vom Vorhabenträger unterschrieben vorliegen und nach Beschlussfassung unterschrieben werden können. Das Vorhaben befindet sich auf privatem Land, die Gemeinde erhält eine leistungsabhängige Vergütung.

Herr Mörke äußert, dass Vorhaben solcher Art (erneuerbare Energien) von der Bundes- und Landesregierung gewollt sind und auf lange Sicht nicht abwendbar sind.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ der Gemeinde Grambow.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteils Sonnenberg auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 der Flur 4 in der Gemarkung Sonnenberg auf einer Fläche von ca. 20 Hektar.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Pachtverträge mit den Eigentümern der Flurstücke sind abgeschlossen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Freiflächenphotovoltaikanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Reim nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Reiterhof Schwennenz" der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2022-531

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung MV nimmt Herr Thomas Reim weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Er nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Vorhabenträger streben an, das Gehöft „Penkuner Straße 6“ in Schwennenz zu erhalten und wieder nutzbar zu machen. Es soll neben der Wohnnutzung ein kleiner Reiterhof entstehen. Dieses Gehöft befindet sich im Außenbereich, Baurecht kann nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschluss für die Gemeindevertretung freigegeben.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Reiterhof Schwennenz“.

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 242, 239 und 237 sowie das gesamte Flurstück 238 alle in der Flur 1 in der Gemarkung Schwennenz und hat eine Fläche von ca. 1.700 m².

2. Aufstellungsverfahren

Der selbstständige Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht erarbeitet.

3. Wesentliche Planerische Belange

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Umbau und die Nutzung des Bestandes zu Wohnzwecken sowie als Reiterhof und zur Pferdezucht entsprechend den Leitlinien zur Pferdehaltung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Grambow ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Grambow ist ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen. Anfallende Erschließungskosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

5. Vorhabenträger

Vorhabenträger sind Marka und Beatrice Bialas, Ribnitzer Straße 25 in 13051 Berlin. Sie werden das Gehöft zeitnah erwerben.

6. Planer

Der Bebauungsplan wird von einem Planungsbüro erarbeitet, welches durch die Vorhabenträger beauftragt wird.

7. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

8. Information der Öffentlichkeit

Die Verwaltung ist beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen. Weiterhin ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Reim nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 11 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Mau spricht den Zustand der unbebauten Grundstücke an, die ungepflegt und zuge wachsen sind. Dies hat eine Verschlechterung des Dorfbildes zur Folge, eventuell bei Trockenheit sogar Brandgefahr. Nach ihrer Meinung müssen die Eigentümer aufgefordert werden, ihre Grundstücke sauber zu halten.

Herr Ehmke teilt mit, dass er keine Handhabe hat, die Eigentümer zu verpflichten, was sie auf ihrem Grundstück zu machen haben.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Gefahr von diesen Grundstücken ausgeht.

Verantw. OA

Herr Völker teilt mit, dass der Hydrant in der Straße am Mühlenberg nach Möglichkeit Richtung Löschteich verlegt werden sollte.

Die Zuständigkeit liegt beim Trink- und Abwasserzweckverband. Das Ordnungsamt wird beauftragt, sich mit dem TAZV in Verbindung zu setzen.

Verantw. OA

Frau Ehmke fragt an, wie es mit der Heizung in der Turnhalle weiter geht.

Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie Holzheizung, Baustellenheizung, Strom. Momentan ist die Situation aufgrund der hohen Energiekosten ungewiss.

Es gibt keine weiteren Anfragen der Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister verabschiedet die Gäste und beendet den Öffentlichen Teil der Sitzung.



Frau Tina Luedtke
Schriftführung



Herr Mirko Ehmke
Vorsitz